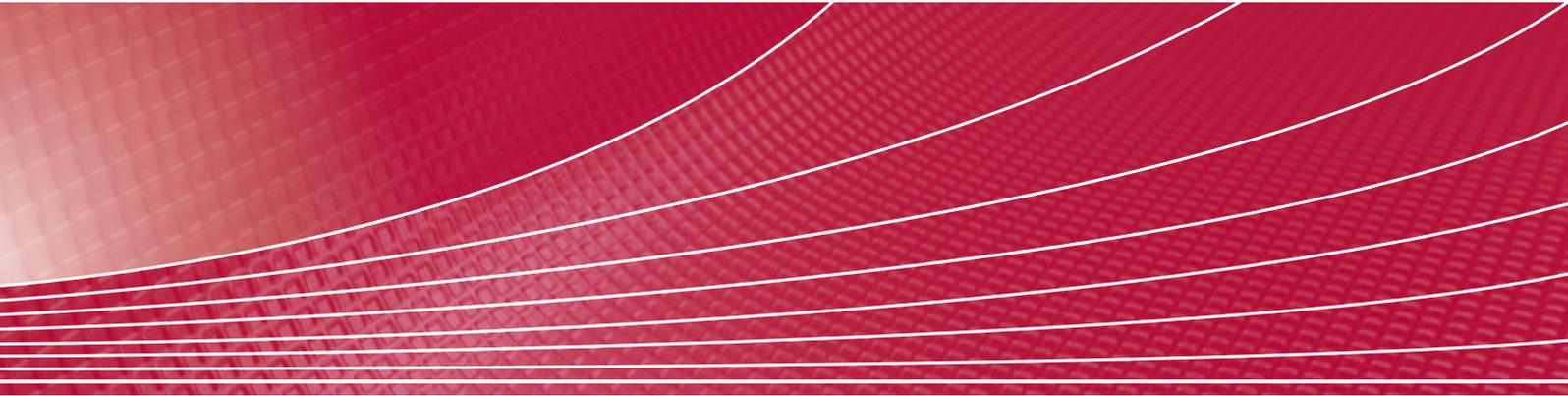




FMA

Finanzmarktaufsicht
Liechtenstein



Finanzmarkt Liechtenstein

Zahlen und Fakten zu den Finanzintermediären
unter Aufsicht der FMA

Ausgabe 2014

VORWORT

Liebe Leserin, lieber Leser

Die FMA beaufsichtigt neben Banken und Versicherungen auch weitere Marktteilnehmer wie Vermögensverwalter, Fonds und ihre Anbieter oder Treuhänder. In der vorliegenden Publikation haben wir Zahlen und Fakten zum Finanzplatz in kompakter Form dargestellt.

Das Fürstentum Liechtenstein verfügt über einen spezialisierten, international stark vernetzten und stabilen Finanzplatz. Die Finanzdienstleistungen sind nach der Industrie der grösste Wirtschaftssektor der liechtensteinischen Volkswirtschaft. Am meisten Gewicht besitzen die Banken, die hauptsächlich im Private Banking und Wealth Management tätig sind. Liechtenstein ist zudem ein attraktiver Standort für die Versicherungswirtschaft, die Vermögensverwaltungsbranche und die Fondsindustrie und verfügt über eine spezialisierte Treuhandbranche.

Liechtenstein gehört dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) an und verfügt damit über die volle Dienstleistungsfreiheit in sämtliche Länder des Europäischen Binnenmarktes. Durch die engen nachbarschaftlichen Wirtschaftsbeziehungen und den Zoll- und Währungsvertrag mit der Schweiz profitieren die liechtensteinischen Finanzintermediäre zudem von einem privilegierten Zugang zum Schweizer Wirtschaftsraum. Für Schweizer Marktakteure bietet sich Liechtenstein als naher Hub für den Europäischen Binnenmarkt an.

Im Jahr 2013 hat sich die europäische Konjunktur langsam erholt, während die Schuldenkrise nachgelassen hat. Die Kapitalmärkte haben sich gut entwickelt. Von diesen Fortschritten haben auch die liechtensteinischen Finanzintermediäre profitiert. Die Risiken für die Volkswirtschaften und das internationale Finanzsystem sind jedoch nach wie vor als hoch einzustufen. In der Europäischen Union stehen mit der Errichtung und Implementierung zahlreicher Regulierungen wesentliche Veränderungen für die Finanzindustrie an, welche die Gewährleistung der Finanzstabilität zum Ziel haben. Auch in Liechtenstein sind die Arbeiten entlang der europäischen Vorgaben in vollem Gang. Liechtensteins Finanzplatz hat sich auch während der globalen Finanzkrise durch Zuverlässigkeit und Stabilität ausgezeichnet.

Die Veränderungen der regulatorischen Vorgaben in der Finanzindustrie bedingen eine verstärkte Zusammenarbeit unter den Aufsichtsbehörden. Die FMA ist international gut integriert und auf diese verstärkte Kooperation vorbereitet. Seit Januar 2014 hat die FMA die Aufsicht über den Treuhandsektor intensiviert. Mit dem neuen Aufsichtsregime sollen der Kundenschutz verbessert und die internationale Anerkennung des Sektors gestärkt werden.

Mario Gassner

Vorsitzender der Geschäftsleitung

1. INTERNATIONALE KONJUNKTUR UND FINANZMÄRKTE	5
1.1 Internationale Konjunktur und ausländische Finanzmärkte	5
1.2 Finanzplatz Liechtenstein	6
2. FINANZINTERMEDIÄRE	9
2.1 Banken	9
2.2 Vermögensverwaltungsgesellschaften	13
2.3 Investmentunternehmen (Fonds)	14
2.4 Versicherungsunternehmen	17
2.5 Versicherungsvermittler	22
2.6 Vorsorgeeinrichtungen	23
2.7 Pensionsfonds	26
2.8 Treuhänder und Treuhandgesellschaften	27
2.9 Personen nach 180a-Gesetz	28
2.10 Wirtschaftsprüfer und Revisionsgesellschaften	29
2.11 Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsgesellschaften	30
2.12 Patentanwälte und Patentanwaltsgesellschaften	31
2.13 Weitere Finanzintermediäre	32

INTERNATIONALE KONJUNKTUR UND FINANZMÄRKTE

1. INTERNATIONALE KONJUNKTUR UND FINANZMÄRKTE

1.1 INTERNATIONALE KONJUNKTUR UND AUSLÄNDISCHE FINANZMÄRKTE

Das Jahr 2013 war ein Jahr der Entspannung an den europäischen Finanzmärkten. Nachdem die Europäische Zentralbank (EZB) im August 2012 angekündigt hatte, alles zu tun, was zum Erhalt der Währungsunion notwendig wäre, hat die europäische Schuldenkrise im Laufe des Jahres 2013 graduell nachgelassen. Wenngleich die Weltwirtschaft weiterhin unter einem enormen Schuldenüberhang leidet, konnte sich die europäische Konjunktur im zweiten Halbjahr langsam erholen.

Die Weltkonjunktur und der Welthandel haben im zweiten Halbjahr 2013 angezogen. Dies resultierte zum einen aus der Verbesserung der internationalen Finanzierungsbedingungen, welche die nachlassenden Anspannungen an den Finanzmärkten widerspiegelt und die durch anhaltend niedrige Marktzinsen und eine reichliche Liquiditätsversorgung begünstigt wurde. Zudem hat sich die konjunkturelle Dynamik in den USA verstärkt, während die wirtschaftliche Entwicklung in den Schwellenländern teilweise unter den Erwartungen geblieben ist, so beispielsweise in China.

Die europäische Wirtschaft hat die Wende geschafft und ist im Laufe des zweiten Halbjahres aus der Rezession herausgekommen. Die vorlaufenden Indikatoren deuten auf eine Fortsetzung des Aufschwungs hin, wobei die Dynamik insgesamt moderat bleiben dürfte. In der Schweiz hat sich die konjunkturelle Lage ebenfalls verbessert. Die Warenausfuhren haben im zweiten Halbjahr 2013 an Fahrt aufgenommen. Die Schweizer Konjunktur wird nichtsdestotrotz weiterhin primär von der Binnennachfrage getragen, die von der steten Zuwanderung, tiefen Zinsen und der fehlenden Inflation gestützt wird.

An den Finanzmärkten weisen die europäischen Aktienindizes im Jahr 2013 zumeist zweistellige Zuwachsraten aus. Verschiedene wichtige Indizes erreichten im Jahresverlauf neue Höchststände. Die Marktzinsen sind in den entwickelten Ländern etwas gestiegen, ausgehend von den USA, wo die Erwartung, die US-Notenbank würde die Käufe von Anleihen reduzieren, zu einer nach oben verschobenen Zinsstrukturkurve beigetragen hat. Die Renditen von Unternehmensanleihen sind im Vergleich zu vergleichbaren Staatsanleihen gesunken. Die Marktvolatilität ist über weite Teile des Jahres historisch relativ niedrig gewesen, gemessen an gängigen Aktienmarktvolatilitätsindizes (VIX/VDAX).

Zum Jahresbeginn 2014 verschärften sich die Spannungen an den Finanzmärkten wieder leicht, bedingt durch Kapitalabflüsse aus Schwellenländern. Im März hat die Krise in der Ukraine wiederum eine erhöhte Volatilität an den Finanzmärkten ausgelöst und zu Aktienmarktverlusten in den

USA, Europa und Asien geführt. Allerdings sind die Auswirkungen dieser Entwicklungen auf die europäischen Staatsanleihen eher gering gewesen. Die Risikoaufschläge etwa für italienische oder spanische Staatsanleihen sind zwar zwischenzeitlich leicht gestiegen, liegen jedoch Ende März deutlich niedriger als im Januar, und weit unterhalb der Niveaus vom Sommer 2012.

Risiken gehen zum einen vom fortwährenden Niedrigzinsumfeld aus. Das Niedrigzinsumfeld mit der reichlichen Liquiditätsversorgung durch die wichtigsten Notenbanken der Welt stellt seit geraumer Zeit eine zentrale Rahmenbedingung für die Stabilität des internationalen Finanzsystems dar. Mit zunehmender Dauer nehmen die Risiken und die unerwünschten Nebenbedingungen niedriger Zinsen zu. Das Niedrigzinsumfeld belastet vor allem die Versicherungsunternehmen, insbesondere Lebensversicherer. Sie können nur niedrige Anlageerträge erwirtschaften, müssen aber garantierte Verpflichtungen aus lang laufenden Verträgen bedienen, die über den gegenwärtigen Kapitalmarktzinsen liegen können. In Liechtenstein ist dies allerdings weit weniger ein Problem als in verschiedenen anderen europäischen Ländern, da es sich bei den von hiesigen Lebensversicherern verkauften Policen typischerweise um fondsgebundene Produktarten handelt, bei denen der Versicherte das Anlagerisiko selber trägt. Im Liechtensteiner Bankensystem ist das Zinseinkommen traditionell eine wichtige Ertragsquelle. Bei niedrigen Zinsen steht die Zinsspanne unter Druck. Schliesslich kann das Niedrigzinsumfeld institutionelle und private Anleger dazu verleiten, auf der Suche nach höheren Anlagerenditen übermässige Anlagerisiken einzugehen, welche sich in einem Szenario abrupt steigender Zinsen materialisieren können.

Risiken gehen auch weiterhin von der Verflechtung zwischen Banken und deren Heimatstaat aus. Das Niedrigzinsumfeld erschwert den Abbau dieser Verflechtungen. In einigen Ländern hat diese Verflechtung in den vergangenen Jahren gar zugenommen. Damit steigt das systemische Risiko, weil Zweifel an der Nachhaltigkeit der öffentlichen Haushalte über die Ansteckung des heimischen Bankensektors auf die Kreditversorgung und damit auf die Realwirtschaft durchschlagen.

1.2 FINANZPLATZ LIECHTENSTEIN

Seit dem Ausbruch der globalen Finanzkrise 2007–2008 ist der Finanzplatz Liechtenstein gekennzeichnet durch niedriges Umsatzwachstum und geringe Profitabilität, zumindest relativ zu den Werten, die vor der Finanzkrise erreicht wurden. Dies ist einerseits den Nachwirkungen der Finanzkrise geschuldet, und andererseits Ausdruck des Transformationsprozesses, in welchem sich der Finanzplatz Liechtenstein befindet. Mit diesem Prozess verbunden ist die Entwicklung hin zum automatischen Steuerinformationsaustausch und der steuerkonformen Ausrichtung des Neugeschäfts.

Die Banken haben wie im Vorjahr wiederum einen Netto-Neugeldzufluss verzeichnet und die verwalteten Vermögen sind gestiegen. Das anhaltend tiefe Zinsniveau schmälerte jedoch deren Ertragskraft. Während die Lebensversicherungen einen Prämienrückgang gegenüber dem Vorjahr verzeichneten, stiegen die Prämien bei den Schadenversicherungen stark an. Die im Fondsbereich und bei den Vermögensverwaltungsgesellschaften verwalteten Kundenvermögen sind gewachsen, profitierend vom Anstieg der Wertpapierkurse.

Das Liechtensteiner Bankensystem hat seine Risikotragfähigkeit weiter verbessert. Die Ausstattung mit Kernkapital hat sich erhöht, die Eigenmittelquoten liegen über den internationalen Standards. Zudem verfügen die Banken über gute Liquiditätspolster. Die Widerstandsfähigkeit des liechtensteinischen Finanzsektors darf als hoch eingeschätzt werden.

Der Finanzplatz Liechtenstein sieht sich allerdings mit verschiedenen Herausforderungen konfrontiert: Das Kostenverhältnis der Banken hat sich leicht verbessert, bleibt jedoch ungünstig. Die Ertrags- und Wachstumsaussichten des Finanzsektors sind gedämpft. Die Aufwendungen für Regulierungen und die damit verbundene Verwaltung nehmen weiterhin eher zu. Für den Finanzsektor insgesamt und den Versicherungsbereich im Besonderen stellt das Niedrigzinsumfeld zudem eine schwierige Rahmenbedingung dar.

- Banken: Ende 2013 verwalteten die liechtensteinischen Banken einschliesslich der ausländischen Gruppengesellschaften ein Kundenvermögen von CHF 195,4 Mrd. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Zuwachs von 6%. Der Netto-Neugeldzufluss lag im Jahr 2013 bei CHF 7,9 Mrd., im Vergleich zu CHF 13,2 Mrd. im Vorjahr.
- Versicherungsunternehmen: Im Jahr 2013 fielen die Prämieinnahmen um 17,6% auf CHF 3,4 Mrd. Auf Lebensversicherungen entfallen davon CHF 2,4 Mrd., auf Schadenversicherungen CHF 0,9 Mrd. und auf Rückversicherungen CHF 0,05 Mrd. Die Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen beliefen sich per Ende 2013 auf CHF 29,5 Mrd. (Ende 2012: CHF 30,2 Mrd.).
- Investmentunternehmen (Fonds): Das total verwaltete Nettovermögen ist im Jahr 2013 um 3,3% auf CHF 38,4 Mrd. gestiegen.
- Vermögensverwaltungsgesellschaften: Das verwaltete Vermögen der Gesellschaften ist um 26,6% auf CHF 29,8 Mrd. gestiegen. Davon sind CHF 22,2 Mrd. bei inländischen Banken angelegt.

FINANZINTERMEDIÄRE

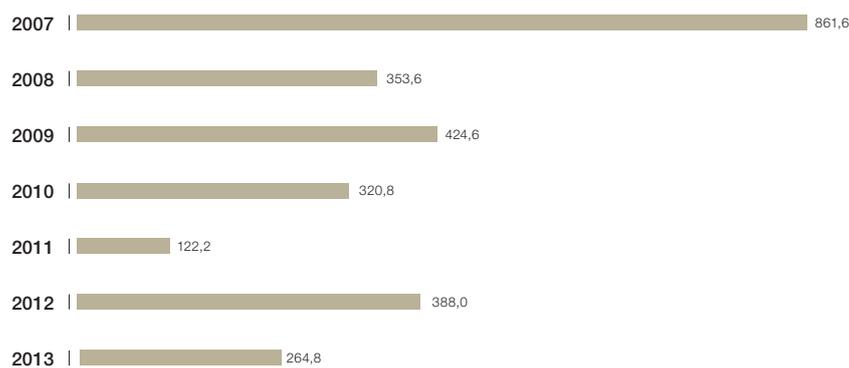
2. FINANZINTERMEDIÄRE

2.1 BANKEN

Die liechtensteinischen Banken konzentrieren ihre Tätigkeit auf das Private Banking und das Wealth Management. Dank der Zugehörigkeit Liechtensteins zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) geniessen die Banken die volle Dienstleistungsfreiheit im gesamten Europäischen Binnenmarkt. Einige Banken sind auch ausserhalb Europas, insbesondere in Asien, mit Tochtergesellschaften oder Repräsentanzen tätig. Ende 2013 verfügten in Liechtenstein 17 Banken über eine Bewilligung. Sieben sind Teil von schweizerischen oder österreichischen Bankgruppen.

Entwicklung 2013

Das Marktumfeld war auch im Jahr 2013 schwierig. Besonders das anhaltend tiefe Zinsniveau schmälerte die Ertragskraft der Banken. Durch Kostensenkungsmassnahmen versuchten sie bestehende Geschäftsfelder effizienter zu bearbeiten, ohne dabei den Blick für neue Geschäftsfelder mit Ertragspotential zu verlieren. Gesamthaft betrachtet haben sich die Banken in diesem Umfeld gut behauptet. Der Transformationsprozess und die Wirtschaftslage in Europa stellen jedoch weiterhin hohe Anforderungen an den liechtensteinischen Bankensektor. Hinsichtlich der verwalteten Kundenvermögen sind die Werte von 2007 annähernd wieder erreicht worden. Die letztjährigen Erträge hingegen belaufen sich erst auf einen Drittel der Erträge, die 2007 erwirtschaftet wurden.

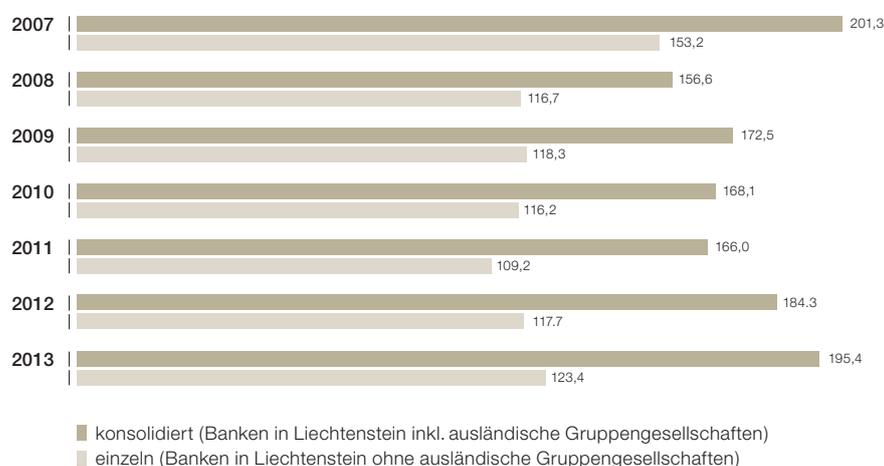


Grafik 1
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)
(in Mio. CHF)

Die Ertragslage gemessen am Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr in der konsolidierten Betrachtung verschlechtert. So fiel dieses von CHF 388 Mio. im Jahr 2012 auf CHF 264,8 Mio. per Ende 2013. Dies entspricht einer Abnahme von rund 32%. Dazu hat

die Abnahme des Erfolgs aus Finanzgeschäften (–24,3%) und des Zinserfolgs (–16,9%) beigetragen. Der Kommissions- und Dienstleistungserfolg nahm gegenüber dem Vorjahr hingegen um 10,9% und der Geschäftsaufwand um 7,6% zu. Das Verhältnis von Aufwand zu Ertrag verschlechterte sich von 63,1% per Ende 2012 auf 68,1% per Ende 2013.

Im Jahr 2013 nahmen die verwalteten Kundenvermögen der Banken in Liechtenstein inkl. Gruppengesellschaften um 6% auf CHF 195,4 Mrd. zu. Der Netto-Neugeldzufluss betrug rund CHF 7,9 Mrd. gegenüber CHF 13,2 Mrd. im Vorjahr.



Grafik 2
 Verwaltetes Kundenvermögen
 (in Mrd. CHF)

Die verwalteten Kundenvermögen der Banken in Liechtenstein ohne Gruppengesellschaften stiegen um rund 5% auf CHF 123,4 Mrd. Wie im Vorjahr vermochten die Banken auch im Berichtsjahr Neugeld anzuziehen. Der Nettozufluss betrug rund CHF 3,9 Mrd.

Die Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) belief sich über alle Banken konsolidiert betrachtet per Ende 2013 auf 20,6%. Dies stellt eine leichte Steigerung zum Vorjahr (19,8%) dar. Neben dem im Vorjahresvergleich höheren anrechenbaren Kernkapital steigerten sich die mit Eigenmitteln zu unterlegenden Risiken nur leicht. Damit zeigt sich die Kernkapitalquote des liechtensteinischen Bankenplatzes als überaus solid. Die konsequente Ausrichtung auf das Private Banking und Wealth Manage-



Grafik 3
 Anzahl Stellen der Banken in Liechtenstein
 ohne ausländische Gruppengesellschaften

ment, die hohe Eigenmittelunterlegung und die konservative Haltung neuen Risiken gegenüber bieten Gewähr für einen stabilen Finanzplatz und Sicherheit für die Bankkunden.



Der Finanzsektor allgemein und die Banken im Besonderen sind für Liechtenstein volkswirtschaftlich von grosser Bedeutung, auch was ihre Rolle als Arbeitgeber betrifft. So belief sich die Zahl der teilzeitbereinigten Stellen bei Bankinstituten per Ende 2013 auf rund 2102, was eine Erhöhung von rund 1,4% im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. Die Anzahl Stellen bei Banken inklusive der Gruppengesellschaften reduzierte sich hingegen per Ende 2013 leicht um 48 auf 4036 Stellen.

Grafik 4
 Anzahl Stellen der Banken in Liechtenstein
 inkl. ausländische Gruppengesellschaften

Der Finanzsektor allgemein und die Banken im Besonderen sind für Liechtenstein volkswirtschaftlich von grosser Bedeutung, auch was ihre Rolle als Arbeitgeber betrifft. So belief sich die Zahl der teilzeitbereinigten Stellen bei Bankinstituten per Ende 2013 auf rund 2102, was eine Erhöhung von rund 1,4% im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. Die Anzahl Stellen bei Banken inklusive der Gruppengesellschaften reduzierte sich hingegen per Ende 2013 leicht um 48 auf 4036 Stellen.

Entwicklungen in der Regulierung

Umsetzung der CRD IV- sowie CRR-Regulierung (Basel III)

Mit dem Reformpaket Basel III soll die Stabilität des Bankensektors gewährleistet werden. Es zielt darauf ab, das Eigenkapital der Banken hinsichtlich Ausstattung und Qualität zu verbessern sowie die Anforderungen an die Liquiditätsvorschriften zu erhöhen. Basel III wird in der Europäischen Union in Form der Eigenkapitalrichtlinie CRD IV (Capital Requirement Directive IV) und der Verordnung CRR (Capital Requirement Regulation) umgesetzt. Schwerpunkt der Verordnung CRR ist die Eigenmittelausstattung der Banken und Wertpapierfirmen. Als Mitglied des EWR übernimmt Liechtenstein die Vorgaben in nationales Recht. Die Umsetzung des Reformpakets bedingt im Jahr 2014 umfassende Abänderungen im liechtensteinischen Bankenrecht.

Umsetzung der Recovery- and Resolution-Regulierung

Ziel dieser umfassenden, noch im April 2014 vom Europäischen Parlament angenommenen Regulierung, ist ein neues Regelwerk, das einen einheitlichen Rahmen für die Krisenbewältigung (Restrukturierung und ordentliche Auflösung) bei Banken und Wertpapierfirmen setzt. Die Finanzinstitute werden damit beauftragt, einen Sanierungsplan zur Wiederherstellung der Stabilität zu erstellen. Auch Abwicklungspläne sind Teil der Regulierung. Die Umsetzung wird in Form einer Richtlinie erfolgen.

Umsetzung der Marktmissbrauchs-Regulierung

Mit der zu Beginn des Jahres 2014 beschlossenen Marktmissbrauchs-Regulierung wird der bestehende Rahmen zur Sicherstellung der Marktintegrität und des Anlegerschutzes der aktuellen Marktrealität angepasst und gestärkt. Ein wichtiger Bestandteil ist dabei die Ausweitung des Geltungsbereichs wie die Erfassung von Spot-Märkten und der Kompetenzen der zuständigen Behörden sowie eine europäische Vereinheitlichung und auch Verschärfung der Sanktionen.

Umsetzung von SEPA

SEPA (Single Euro Payments Area) ist ein Projekt zur Vereinheitlichung von bargeldlosen Zahlungen im Euro-Zahlungsverkehrsraum. Die Regulierung ersetzt die derzeitigen inländischen Zahlungsdienste und führt zur Verwirklichung eines einheitlichen Binnenmarktes im bargeldlosen Zahlungsverkehr. Die Umsetzung in Liechtenstein erfolgt im Jahr 2014 durch eine Abänderung des Zahlungsdienstegesetzes.

Umsetzung der EU-Hypothekarrichtlinie

Mit der EU-Hypothekarrichtlinie soll der Schutz der Kreditnehmer verbessert werden. Die neuen Vorschriften zum Kreditgeschäft befassen sich vertieft mit Themen wie Werbung, vorvertraglichen Informationen, Beratung, Kreditwürdigkeitsprüfung und vorzeitiger Rückzahlung.

Teilumsetzung der Richtlinie 2009/14/EG (Einlagensicherung, 2. Phase)

In der 2. Phase der Umsetzung der Einlagensicherungs-Richtlinie sollen die im Rahmen der Einlagensicherung geltenden Forderungsfeststellungs- und Auszahlungsfristen reduziert sowie die Deckungssumme leicht erhöht werden. Der Umsetzungsentwurf liegt vor und soll in Liechtenstein 2014 gesetzlich implementiert werden.

Konkursrecht

In Liechtenstein wird ein modernes Konkursrecht im Bankengesetz geschaffen. Die Vernehmlassung der Vorlage ist für 2014 geplant. Die Abwicklung einer Bank ist derzeit noch nach der Konkursordnung in Liechtenstein abzuhandeln.

Level II-Regulierungsakte

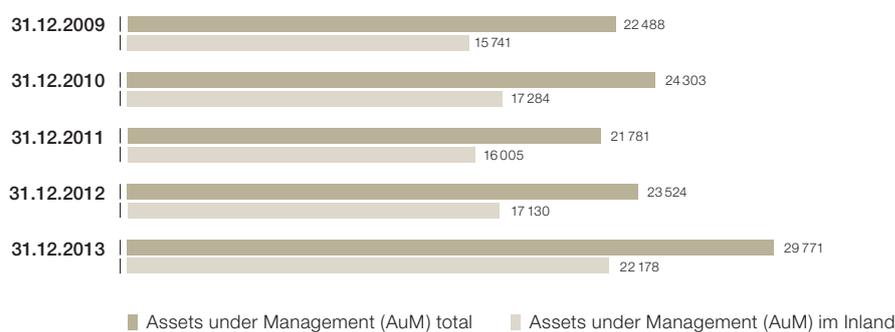
Level II-Regulierungsakte umfassen von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) und der Europäischen Kommission erlassene Ausführungsakte basierend auf europäischen Richtlinien und Verordnungen. Alleine im Rahmen der Umsetzung der Eigenkapitalrichtlinie CRD IV und der Verordnung CRR werden über hundert solcher Regularien veröffentlicht werden. Sie werden von der nationalen Aufsichtsbehörde umzusetzen oder stehen für die Finanzinstitute unmittelbar in Geltung.

Banken	
Grundlegende Gesetze und Verordnungen (www.gesetze.li) Bankengesetz (BankG) Bankenverordnung (BankV)	Weiterführende Informationen zu Bewilligungen, Rechtsgrundlagen und zur Aufsicht www.fma-li.li – Banken und Wertpapierfirmen
FMA-Geschäftsbericht 2013 Aufsicht: S. 18–27 Regulierung: S. 56–59	Liechtensteinischer Bankenverband www.bankenverband.li

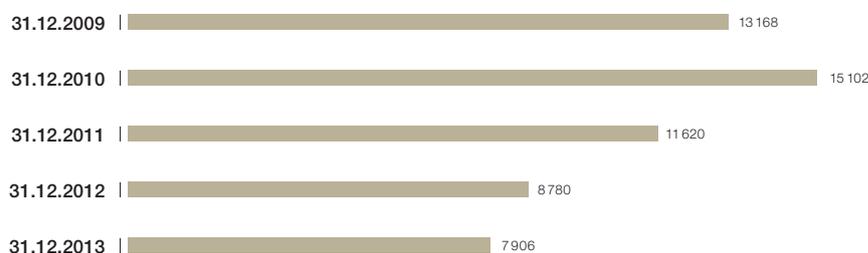
2.2 VERMÖGENSVERWALTUNGSGESELLSCHAFTEN

Zum Kerngeschäft der Vermögensverwaltungsgesellschaften gehören die Portfolioverwaltung und die Anlageberatung. Des Weiteren sind sie in der Wertpapier- und Finanzanalyse sowie der Annahme und Übermittlung von Aufträgen, die Finanzinstrumente zum Gegenstand haben, tätig. Vermögensverwaltungsgesellschaften dürfen weder Vermögenswerte Dritter entgegennehmen noch halten. Vermögensverwaltungsgesellschaften sind zugleich Wertpapierfirmen im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG.

Ende 2013 waren in Liechtenstein 119 Vermögensverwaltungsgesellschaften bewilligt (Ende 2012: 109). Sie beschäftigten per Ende 2013 insgesamt 515 Mitarbeiter, das sind 60 mehr als im Vorjahr. Die Vermögensverwaltungsgesellschaften pflegten per Ende 2013 insgesamt 7906 Kundenbeziehungen, was einer Abnahme von 874 Beziehungen oder 10% gegenüber Ende 2012 entspricht. Das verwaltete Kundenvermögen der Gesellschaften stieg um 26,6% auf CHF 29,77 Mrd., wovon CHF 22,18 Mrd. oder 74,5% (Vorjahr CHF 17,13 Mrd. oder 72,8%) bei liechtensteinischen Banken angelegt sind.



Grafik 5
 Entwicklung des verwalteten Kundenvermögens
 der Vermögensverwaltungsgesellschaften (in Mio. CHF)



Grafik 6
 Entwicklung der Anzahl Kundenbeziehungen
 der Vermögensverwaltungsgesellschaften

Vermögensverwaltungsgesellschaften	
Grundlegende Gesetze und Verordnungen (www.gesetze.li) Vermögensverwaltungsgesetz (VVG) Vermögensverwaltungsverordnung (IUV)	Weiterführende Informationen zu Bewilligungen, Rechtsgrundlagen und zur Aufsicht www.fma-li.li – Vermögensverwaltungsgesellschaften VuVL – Verein unabhängiger Vermögensverwalter in Liechtenstein www.vuvl.li
FMA-Geschäftsbericht 2013 Aufsicht: S. 32–35	

2.3 INVESTMENTUNTERNEHMEN (FONDS)

Der Fondspatz Liechtenstein bietet dank Stabilität und internationaler Kompatibilität attraktive Rahmenbedingungen für Fondsanbieter und deren Produkte. Dennoch schlugen sich das herausfordernde wirtschaftliche Umfeld und die schwierigen Marktverhältnisse am Fondspatz in einem nur leichten Anstieg des verwalteten Fondsvermögens nieder.

Unter Berücksichtigung von Liquidationen und Löschungen sank die Anzahl liechtensteinerischer Fonds per Ende 2013 um insgesamt acht auf 549 Fonds (Vorjahr: 557). Ende 2013 waren 779 Single- bzw. Teilfonds zugelassen (Vorjahr: 791). Aufgrund des herausfordernden Marktumfelds wurde das Wachstum der letzten Jahre vorläufig gestoppt.

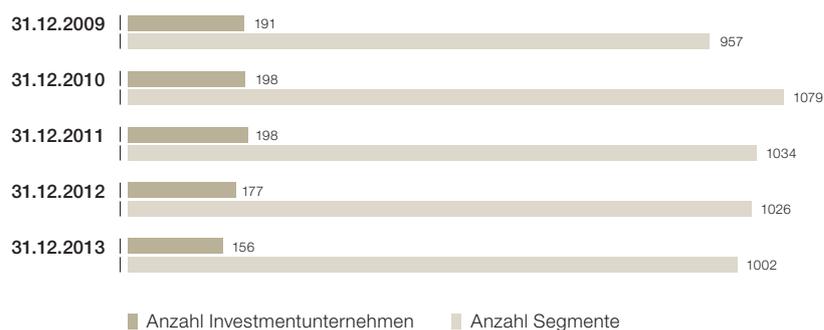
Die Fonds wurden von insgesamt 20 Zulassungsträgern verwaltet. Als Zulassungsträger fungieren 18 Fondsleitungen, ein Verwalter alternativer Anlagefonds (AIFM) und eine selbstverwaltete Anlagegesellschaft. Am 22. Juli 2013 trat das AIFMG in Kraft. Seitdem wurden im Jahr 2013 insgesamt fünf grosse AIFM bewilligt, sechs weitere Anträge auf Zulassung als AIFM lagen Ende 2013 vor.

Liechtenstein als Vertriebsstandort für ausländische Fonds hat im Vergleich zum Vorjahr einen leichten Rückgang verzeichnet. Die Anzahl an ausländischen Fonds mit einer

2007	468
2008	560
2009	618
2010	693
2011	785
2012	791
2013	779

Grafik 7
 Entwicklung Anzahl Einzelvermögen
 der Investmentunternehmen

Zulassung zum Vertrieb in Liechtenstein ist unter Einbezug von Fusionen, Nichtlancierungen und Liquidationen auf 156 (Vorjahr: 177) und die der Teilfonds mit Vertriebszulassung auf 1002 (Vorjahr: 1026) gesunken.



Grafik 8
 Anzahl zugelassene ausländische Investment-
 unternehmen

Die verwalteten Nettovermögen beliefen sich Ende 2013 auf CHF 38,44 Mrd. (Vorjahr: CHF 37,22 Mrd.). Das moderate Wachstum spiegelt die momentan schwache konjunkturelle Lage sowie schwierige Marktbedingungen vor dem Hintergrund einer zunehmenden Regulierungsdichte wieder.

Entwicklungen in der Regulierung

AIFM

Die novellierte Fassung des Gesetzes über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMG) und die Verordnung traten am 2. Juli 2013 in Kraft. Die Anpassung war wegen der Verzögerung in der Übernahme der AIFM-Richtlinie in das EWR-Abkommen notwendig. Solange diese aussteht, ist die AIFM-Richtlinie in Liechtenstein nicht anwendbar. Die Übernahme ist Voraussetzung für den Erhalt des sogenannten «EU-Passes», der als Bestandteil der Zulassung für die europaweite grenzüberschreitende Verwaltung und den Vertrieb von alternativen Investmentfonds gilt.



Grafik 9
 Entwicklung verwaltete Nettovermögen der
 Investmentunternehmen (in Mrd. CHF)

Verordnung über Europäische Risikokapitalfonds

Im Jahr 2013 hat der europäische Gesetzgeber die Verordnung über Europäische Risikokapitalfonds (EuVECA) verabschiedet. Die Verwalter der Europäischen Risikokapitalfonds unterliegen einer Registrierungspflicht. Im Gegenzug erhalten diese einen EU-Pass, der zum EU-weiten Vertrieb von Risikokapitalfonds ermächtigt. Der Übernahmeprozess in das EWR-Abkommen läuft.

Verordnung über Europäische Fonds für soziales Unternehmertum

Ebenfalls im Jahr 2013 ist die Verordnung über Europäische Fonds für soziales Unternehmertum (EuSEF) verabschiedet worden. Mit dieser Verordnung soll Klarheit geschaffen werden in Bezug auf die Merkmale, die Fonds für soziales Unternehmertum von der weiter gefassten Kategorie alternativer Investmentfonds unterscheiden.

Ausblick

Es stehen verschiedene Regulierungsvorhaben an, die auf europäischer Ebene entweder bereits beschlossen wurden oder weit fortgeschritten sind. Dazu gehören die Regulierung von Ratingagenturen und Zentralverwahrern, Anlegerentschädigungssysteme, Transparenzvorschriften, MiFID II, UCITS V und UCITS VI, Anlageprodukte für Kleinanleger (PRIps) sowie Europäische langfristige Investmentfonds (ELFIF). Von der Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde ist mit rund 200 Regularien zu rechnen.

Investmentunternehmen (Fonds)	
Grundlegende Gesetze und Verordnungen (www.gesetze.li) Gesetz über Investmentunternehmen (IUG) Verordnung über Investmentunternehmen (IUV) Gesetz über bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (UCITSG) Verordnung über bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (UCITSV) Gesetz über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMG) Verordnung über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMV)	FMA-Geschäftsbericht 2013 Aufsicht: S. 27–32 Regulierung: S. 59–60 Weiterführende Informationen zu Bewilligungen, Rechtsgrundlagen und zur Aufsicht www.fma-li.li – Investmentunternehmen LAFV – Liechtensteinischer Anlagefondsverband www.lafv.li

2.4 VERSICHERUNGSUNTERNEHMEN

Der Versicherungsstandort Liechtenstein bietet Versicherungsunternehmen den direkten Marktzugang zu den Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums und zur Schweiz. Die Grundlage für die Entwicklung des liechtensteinischen Versicherungsmarktes bilden der EWR-Beitritt im Jahr 1995 und das Direktversicherungsabkommen mit der Schweiz von 1997.

In Liechtenstein sind Lebens-, Schaden- und Rückversicherungsunternehmen tätig. Die grösste Bedeutung kommt den Lebensversicherungsunternehmen zu. Ihr Hauptgeschäft ist die fonds- bzw. anteilgebundene Lebensversicherung. Die Tätigkeit der Schadenversicherer deckt alle entsprechenden Versicherungszweige ab. Bei den Rückversicherungsunternehmen handelt es sich um Eigenversicherer, sogenannte Captives. Dies sind firmeneigene Versicherungsunternehmen, die dem Mutterunternehmen bzw. dem Konzern zur Absicherung firmeneigener Versicherungsrisiken dienen.

Entwicklung 2013

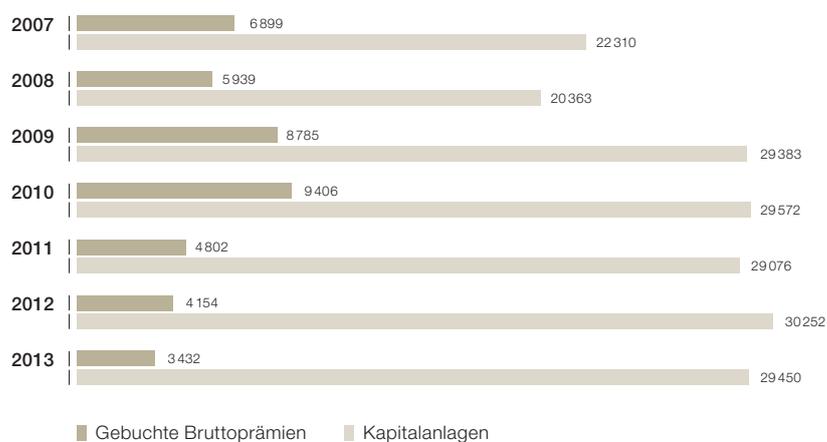
Ende 2013 waren 22 Lebens-, 15 Schaden- und fünf Rückversicherungsunternehmen mit Sitz in Liechtenstein tätig. 13 Unternehmen waren als Eigenversicherungen (Captives) tätig, davon acht als Direktversicherer und fünf als Rückversicherer.

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Schadenversicherungen	13	14	14	14	14	14	15
Lebensversicherungen	19	23	22	21	21	22	22
Rückversicherungen	5	5	5	5	5	5	5
Total Bewilligungen	37	42	41	40	40	41	42

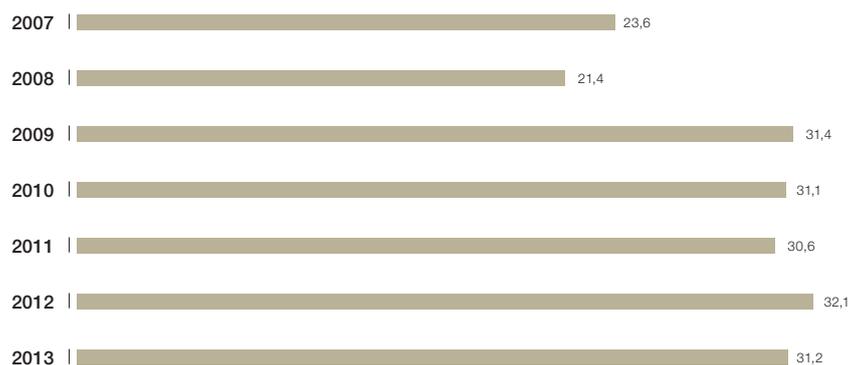
Grafik 10
 Anzahl Versicherungsunternehmen
 (Stand Ende Jahr)

Das Kapital, das im Rahmen der fonds- oder anteilgebundenen Lebensversicherung auf Rechnung und Risiko des Versicherungsnehmers investiert wurde, sank im Vergleich zum Vorjahr von CHF 28,0 Mrd. auf CHF 27,2 Mrd. Die Prämieinnahmen sanken von CHF 4,2 Mrd. im Jahr 2012 auf CHF 3,4 Mrd. im Jahr 2013. Von den eingenommenen Prämien entfallen auf Lebensversicherungen CHF 2,4 Mrd. (72%), auf Schadenversicherungen CHF 929,8 Mio. (27%) und auf Rückversicherungen CHF 47,2 Mio. (1%). Die Schadenversicherung gewinnt mit einer Steigerung der Prämieinnahmen von CHF 745,9 Mio. auf CHF 929,8 Mio. weiter an Bedeutung.

Die Bilanzsumme aller in Liechtenstein ansässigen Versicherungsunternehmen betrug Ende 2013 rund CHF 31,2 Mrd. (Vorjahr: CHF 32,1 Mrd.). Die Anzahl der bei den Versicherungsunternehmen beschäftigten Mitarbeitenden blieb stabil und betrug Ende des letzten Geschäftsjahres 604 Personen.



Grafik 11
 Entwicklung der gebuchten Bruttoprämien und Kapitalanlagen
 der Versicherungsunternehmen (in Mio. CHF)



Grafik 12
 Entwicklung der Bilanzsumme der Versicherungs-
 unternehmen (in Mio. CHF)

Grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr

Ende 2013 waren 364 Versicherungsunternehmen aus verschiedenen EWR-Staaten und aus der Schweiz für die grenzüberschreitende Dienstleistungstätigkeit in Liechtenstein über ihre Sitzlandaufsichtsbehörde bei der FMA angezeigt.

Insgesamt elf ausländische Versicherungsunternehmen hatten per Ende 2013 in Liechtenstein eine unselbständige Niederlassung. Neun davon haben ihren Hauptsitz in der Schweiz.

Aufgrund des Direktversicherungsabkommens zwischen Liechtenstein und der Schweiz dürfen liechtensteinische Versicherungsunternehmen in der Schweiz und vice versa schweizerische Versicherungsunternehmen in Liechtenstein Versicherungsgeschäfte grenzüberschreitend oder über eine Niederlassung betreiben. Im Bereich der Schadenversicherung fand das in der Schweiz getätigte Versicherungsgeschäft ausschliesslich über den freien Dienstleistungsverkehr statt. Die durch liechtensteinische Versicherungsunternehmen in der Schweiz im Jahr 2012 generierten Bruttoprämien stiegen gegenüber dem Vorjahr von CHF 117,5 Mio. auf CHF 122,6 Mio. Rund 90% dieser Bruttoprämien sind den Captives zuzurechnen. Im Lebensversicherungsgeschäft stiegen die in der Schweiz eingenommenen Bruttoprämien gegenüber dem Geschäftsjahr 2011 um rund 13% von CHF 664,4 Mio. auf CHF 750,1 Mio. Davon fielen 15,5% der Prämien in der Lebensversicherung an, 82,9% in der anteil- bzw. fondsgebundenen Versicherung und 1,6% im Versicherungszweig Kapitalisationsgeschäfte an.

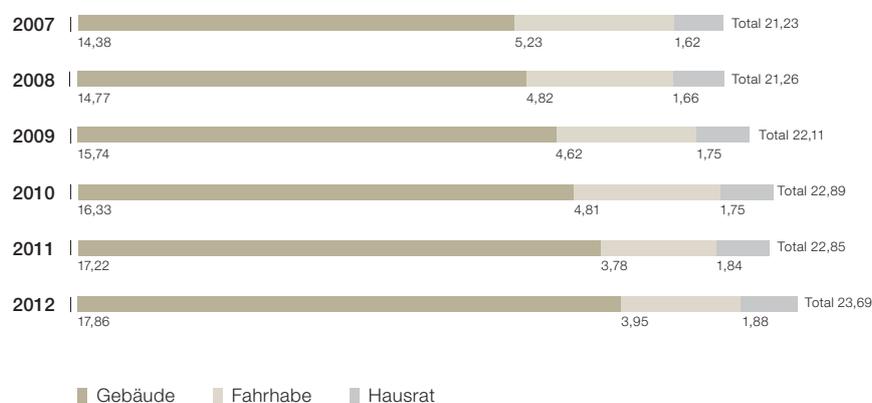
Vereinigtes Königreich	165
Deutschland	806
Italien	1054
Liechtenstein	41
Österreich	166
Schweden	144
übrige EWR-Staaten	570
Schweiz	917
andere Drittstaaten	291

Grafik 13
 Gebuchte Bruttoprämien 2012
 nach Ländern (in Mio. CHF)

Obligatorische Gebäudeversicherung

In Liechtenstein waren per 31. Dezember 2012 13 Versicherungsunternehmen in der obligatorischen Gebäudeversicherung tätig.

Die Feuerversicherungssumme betrug per 31. Dezember 2012 für Gebäude CHF 17,86 Mrd. (2011: CHF 17,22 Mrd.), für Hausrat CHF 1,88 Mrd. (2011: CHF 1,84 Mrd.) und für übrige Fahrhabe CHF 3,95 Mrd. (2011: CHF 3,78 Mrd.). Total betrug die Feuerversicherungssumme im Jahr 2012 CHF 23,69 Mrd. (2011: CHF 22,85 Mrd.).



Grafik 14
 Feuerversicherungssumme
 in Liechtenstein (in Mrd. CHF)

Die Prämieinnahmen für die Feuerversicherung beliefen sich 2012 auf CHF 10,34 Mio. (2011: CHF 10,24 Mio.). Insgesamt wurden für die obligatorische Gebäudeversicherung im Jahr 2012 CHF 20,19 Mio. (2011: CHF 19,71 Mio.) Prämien eingekommen. Demgegenüber stehen Zahlungen für Schäden in Höhe von CHF 2,17 Mio. (für Feuerschäden CHF 1,49 Mio. und für Elementarschäden CHF 0,68 Mio.).

Entwicklungen in der Regulierung

Umsetzung der Solvency II-Richtlinie

Mit Solvency II wird ein neues europäisches Aufsichtssystem etabliert, das den Aufsichtsbehörden geeignete qualitative und quantitative Werkzeuge zur Verfügung stellt, um die Gesamtsolvabilität eines Versicherungsunternehmens angemessen beurteilen zu können. Das neue Aufsichtsregime tritt voraussichtlich am 1. Januar 2016 in Kraft und soll bis 31. März 2015 in nationales Recht umgesetzt werden. Aufgrund der Verzögerungen im europäischen Zeitplan hat EIOPA im Herbst 2013 vorbereitende Leitlinien erlassen.

Versicherungsunternehmen	
Grundlegende Gesetze und Verordnungen (www.gesetze.li) Versicherungsaufsichtsgesetz (VersAG) Versicherungsaufsichtsverordnung (VersAV) Versicherungsvertragsgesetz (VersVG)	Weiterführende Informationen zu Bewilligungen, Rechtsgrundlagen und zur Aufsicht www.fma-li.li – Versicherungsunternehmen LVV – Liechtensteinischer Versicherungsverband www.versicherungsverband.li
FMA-Geschäftsbericht 2013 Aufsicht: S. 36–40 Regulierung: S. 60–62	

2.5 VERSICHERUNGSVERMITTLER

Ende 2013 beaufsichtigte die FMA insgesamt 67 registrierte Versicherungsvermittler, davon 60 juristische Personen, vier Einzelunternehmen und drei natürliche Personen. Von den 67 registrierten Versicherungsvermittlern üben 57 die Tätigkeit als Versicherungsmakler und zehn als Versicherungsagenten aus.

	2009	2010	2011	2012	2013
Makler	57	58	56	55	57
Agent	13	13	13	10	10
Total Bewilligungen	70	71	69	65	67

Grafik 15
 Registrierte Versicherungsvermittler
 unter Aufsicht der FMA

Die grenzüberschreitende Tätigkeit der Versicherungsvermittler im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs wurde vorrangig in Deutschland (30%), in der Schweiz (29%) und in Österreich (26%) ausgeübt. Die restlichen Tätigkeitsländer (jeweils unter 4%) sind Grossbritannien, Italien, Ungarn, Dänemark, Luxemburg, Belgien, Polen und die Niederlande. Bislang war ein Vermittler im Rahmen der Niederlassungsfreiheit in der Schweiz tätig.

Die erwirtschafteten Bruttoerträge aus der Versicherungsvermittlung beliefen sich gemäss dem Ergebnis der jährlichen Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2012 gesamthaft auf CHF 27,2 Mio., wovon 53% im Bereich der Schadenversicherung und 47% im Bereich der Lebensversicherung erwirtschaftet wurden.

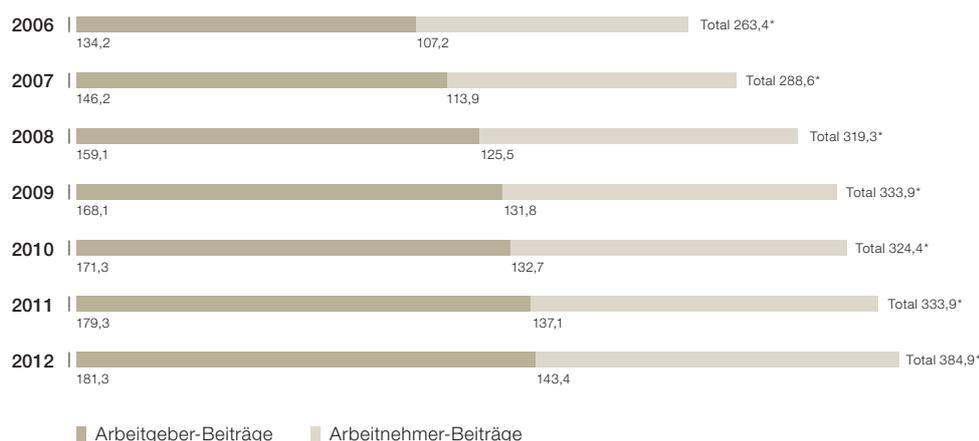
Per 31. Dezember 2012 waren bei den liechtensteinischen Versicherungsvermittlerunternehmen gesamthaft 148 Arbeitnehmer beschäftigt. Davon waren 95 Mitarbeiter direkt in der Versicherungsvermittlung tätig und 53 Mitarbeiter führten administrative Tätigkeiten aus.

Versicherungsvermittler	
<p>Grundlegende Gesetze und Verordnungen (www.gesetze.li) Versicherungsvermittlungsgesetz (VersVermG) Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV)</p> <p>FMA-Geschäftsbericht 2013 Aufsicht: S. 40–42</p>	<p>Weiterführende Informationen zu Bewilligungen, Rechtsgrundlagen und zur Aufsicht www.fma-li.li – Versicherungsvermittler</p> <p>LIBA – Verband Liechtensteinischer Versicherungsmakler Internet: www.liba.li</p>

2.6 VORSORGE-EINRICHTUNGEN

Das Vorsorgesystem in Liechtenstein beruht auf drei Säulen: Auf der staatlichen Vorsorge (1. Säule), der betrieblichen Vorsorge (2. Säule) und der privaten Vorsorge (3. Säule). Die Vorsorgeeinrichtungen in Liechtenstein führen die betriebliche Vorsorge durch. Diese 2. Säule schützt die versicherten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zusammen mit der 1. Säule vor den wirtschaftlichen Folgen des Alters, der Invalidität und des Todes. Sie richtet Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenleistungen aus.

Ende 2013 standen in Liechtenstein 24 Vorsorgeeinrichtungen (Vorjahr: 29) unter der Aufsicht der FMA. Es handelt sich dabei um acht Sammelstiftungen, 15 firmeneigene Vorsorgeeinrichtungen und die Pensionsversicherung für das Staatspersonal (PVS).



Grafik 16
 Entwicklung der Arbeitgeber- und
 Arbeitnehmerbeiträge (in Mio. CHF)

* Total inkl. Sonder- bzw. Zusatzbeiträgen sowie Einlagen in Arbeitgeberbeitragsreserven.

Die positive Situation an den Finanzmärkten führte dazu, dass Ende 2013 nur eine Einrichtung einen Deckungsgrad von unter 100% auswies. In diesem Fall handelt es sich um die Pensionsversicherung für das Staatspersonal, deren Sanierung im Rahmen der Gesetzesrevision auch weiterhin von der FMA eng begleitet wird.

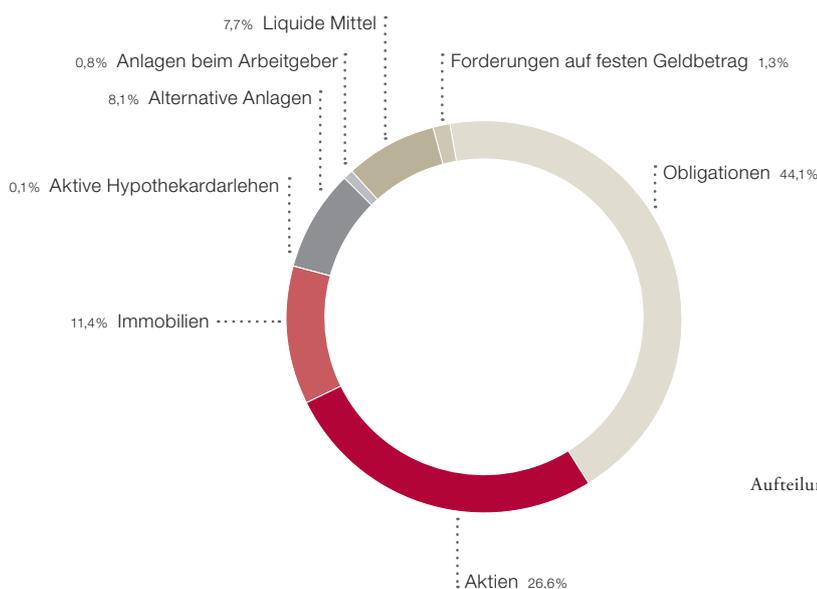
Im Jahr 2012 beliefen sich die Beiträge der Arbeitnehmer auf CHF 143,4 Mio. und die Beiträge der Arbeitgeber auf CHF 181,3 Mio. Dies entspricht einem Total von CHF 384,9 Mio. (inkl. Sonder- bzw. Zusatzbeiträgen sowie Einlagen in Arbeitgeberbeitragsreserven).

Die Anzahl der Versicherten betrug per 31. Dezember 2012 total 38 497 Personen. Bei den Sammelstiftungen waren 22 562 Versicherte (59%), bei den betriebseigenen Vorsorgeeinrichtungen 11 672 Versicherte (30%) und bei der Pensionsversicherung für das Staatspersonal 4263 Versicherte (11%) angeschlossen.

Die Position «Vorsorgekapital und Technische Rückstellungen» belief sich per 31. Dezember 2012 auf CHF 4,75 Mrd. (Vorjahr: CHF 4,35 Mrd.). Davon entfallen CHF 1,48 Mrd. auf das Vorsorgekapital der Sammelstiftungen, CHF 2,26 Mrd. auf das Vorsorgekapital der betriebseigenen Vorsorgeeinrichtungen und CHF 1,01 Mrd. auf das Vorsorgekapital der Pensionsversicherung für das Staatspersonal. Die für die Verzinsung der Vorsorgekapitalien verwendeten Sätze bewegten sich bei den Vorsorgeeinrichtungen im Jahr 2012 zwischen 1,0% und 5,0%.



Grafik 17
 Entwicklung des Vorsorgekapitals
 (in Mrd. CHF)



Grafik 18
 Aufteilung der Vermögensanlagen 2012
 nach Anlagekategorien

Freizügigkeitskonti

Im Berichtsjahr 2013 haben drei Banken Freizügigkeitskonti geführt. Per 31. Dezember 2013 existierten insgesamt 12 902 (2012: 11 129) solcher Konti mit einem verwalteten Kapital von CHF 341,4 Mio. (2012: CHF 280,2 Mio.). Die durchschnittliche Höhe der Freizügigkeitsleistung belief sich auf CHF 26 467 (2012: CHF 25 180). Der Zinssatz der Freizügigkeitskonti lag 2013 zwischen 0,8% und 1%.

Entwicklungen in der Regulierung

Betriebliche Vorsorge des Staates (SBPVG)

Im September 2013 hat der Landtag mit der Verabschiedung des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge des Staates (SBPVG) die Grundlage für die Sanierung der PVS geschaffen. Das SBPVG tritt am 1. Juli 2014 in Kraft. Ab dem 1. Juli 2014 wird eine neue, privatrechtlich organisierte Vorsorgeeinrichtung im Sinne des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge (BPVG) die Versicherungstätigkeit übernehmen. Die neue Lösung sieht u.a. eine Umstellung vom heutigen Leistungsprimat auf das Beitragsprimat vor.

Vorsorgeeinrichtungen	
Grundlegende Gesetze und Verordnungen (www.gesetze.li) Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge (BPVG) Verordnung zum Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge (BPVV) Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge des Staates (SBPVG)	Weiterführende Informationen zu Bewilligungen, Rechtsgrundlagen und zur Aufsicht www.fma-li.li – Vorsorgeeinrichtungen Liechtensteinischer Pensionskassenverband www.lpkv.li
FMA-Geschäftsbericht 2013 Aufsicht: S. 42–46	

2.7 PENSIONS FONDS

Als Mitglied des EWR hat Liechtenstein im Januar 2007 die Pensionsfondsrichtlinie 2003/41/EG umgesetzt. Pensionsfonds sind Einrichtungen, die in Liechtenstein oder von Liechtenstein aus grenzüberschreitend im EWR oder in Drittstaaten die betriebliche Altersversorgung betreiben. Pensionsfonds sind nicht in der obligatorischen betrieblichen Personalvorsorge gemäss dem Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge tätig.

Derzeit sind sechs Pensionsfonds in Liechtenstein bewilligt. Die provisorischen Meldungen ergaben, dass im Geschäftsjahr 2013 ca. CHF 70 Mio. an Bruttoprämien eingenommen wurden (2012: CHF 78,6 Mio.).

Entwicklungen in der Regulierung

Pensionsfondsrichtlinie

Auf europäischer Ebene ist weiterhin die Überarbeitung der Pensionsfondsrichtlinie pendent. Die überarbeitete Richtlinie soll der Verbesserung der Governance und Transparenz der Pensionsfonds dienen. Es ist zu erwarten, dass die Europäische Kommission im Jahr 2014 einen Vorschlag vorlegen wird.

Pensionsfonds	
Grundlegende Gesetze und Verordnungen (www.gesetze.li) Pensionsfondsgesetz (PFG) Pensionsfondsverordnung (PFV)	Weiterführende Informationen zu Bewilligungen, Rechtsgrundlagen und zur Aufsicht www.fma-li.li – Pensionsfonds
FMA-Geschäftsbericht 2013 Aufsicht: S. 46–47	

2.8 TREUHÄNDER UND TREUHANDGESELLSCHAFTEN

Zum Tätigkeitsbereich der Treuhänder zählt insbesondere die Gründung von Verbandspersonen, Gesellschaften und Treuhänderschaften, die Übernahme von Verwaltungsmandaten nach Art. 180a des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR), die Übernahme von Treuhänderschaften, die Buchführung und prüferische Durchsicht (Review) sowie die Finanz-, Wirtschafts- und Steuerberatung.

Mit dem Inkrafttreten des totalrevidierten Treuhändergesetzes per 1. Januar 2014 wurden die Befugnisse und Kompetenzen der FMA wesentlich gestärkt. Die Aufsicht umfasst die Bewilligungserteilung, die Kontrolle über die dauernde Einhaltung der Bewilligungsvoraussetzungen und die Durchsetzung der Aufsicht bis hin zum Bewilligungsentzug. Der FMA obliegt zudem die Aufsicht über die Treuhänder und Treuhandgesellschaften in sorgfaltspflichtrechtlicher Hinsicht.

Per 31. Dezember 2013 betrug der Bestand an Bewilligungen nach dem Treuhändergesetz (TrHG) 366 (2012: 378). Darin eingeschlossen sind 65 Treuhänder, 21 Treuhänder mit eingeschränkter Bewilligung, 254 Treuhandgesellschaften und 26 Treuhandgesellschaften mit eingeschränkter Bewilligung.

	2011	2012	2013
Treuhänder	79	70	65
Treuhänder mit eingeschränkter Bewilligung	21	21	21
Treuhandgesellschaften	263	259	254
Treuhandgesellschaften mit eingeschränkter Bewilligung	29	28	26
TOTAL	392	378	366

Grafik 19
 Treuhänder und
 Treuhandgesellschaften

Entwicklungen in der Regulierung

Totalrevision des Treuhändergesetzes

Am 1. Januar 2014 trat das totalrevidierte Treuhändergesetz in Kraft. Im Zentrum der Änderungen steht eine stärkere Aufsicht über die Treuhänder und Treuhandgesellschaften durch die FMA. Damit werden der Kundenschutz und das Vertrauen in den Treuhandsektor gestärkt. Andererseits erfährt der Sektor stärkere internationale Anerkennung, der internationale Marktzugang wird gefördert und die Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes erhöht. Zudem wurden diverse Melde- und Genehmigungspflichten eingeführt, das Disziplinarwesen reorganisiert und eine aussergerichtliche Schlichtungsstelle geschaffen.

Treuhandhändler und Treuhandgesellschaften	
Grundlegende Gesetze und Verordnungen (www.gesetze.li) Treuhändergesetz (TrHG) Sorgfaltspflichtgesetz (SPG) Sorgfaltspflichtverordnung (SPV)	Weiterführende Informationen zu Bewilligungen, Rechtsgrundlagen und zur Aufsicht www.fma-li.li – Treuhänder Liechtensteinische Treuhändervereinigung www.thv.li
FMA-Geschäftsbericht 2013 Aufsicht: S. 47–53 Regulierung: S. 62–63	

2.9 PERSONEN NACH 180a-GESETZ

Zum Tätigkeitsbereich der Personen nach dem 180a-Gesetz zählt die Übernahme von Verwaltungsmandaten nach Art. 180a des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR).

Mit dem Inkrafttreten des neu geschaffenen 180a-Gesetzes wurde das Aufgabenfeld der FMA wesentlich erweitert und wie beim revidierten Treuhändergesetz eine gestärkte behördliche Aufsicht ins Zentrum gerückt.

Ende 2013 betrug der Bestand an Personen mit einer Bestätigung nach Art. 180a insgesamt 518 (2012: 535).

	2011	2012	2013
Personen mit einer Bestätigung nach Art. 180a PGR	533	535	518

Entwicklungen in der Regulierung

Gesetz betreffend die Aufsicht über Personen nach Art. 180a des Personen- und Gesellschaftsrechts (180a-Gesetz)

Mit dem neu geschaffenen und am 1. Januar 2014 in Kraft getretenen Gesetz betreffend die Aufsicht über Personen nach Art. 180a des Personen- und Gesellschaftsrechts (180a-Gesetz) ist ein umfassendes und wirksames Aufsichtssystem über diese Personen etabliert worden. Bis Ende 2013 unterlagen Personen nach Art. 180a PGR nur in sorgfaltspflichtrechtlicher Hinsicht der Aufsicht. Neu ist die FMA auch für die Zulassung sowie die laufende Beaufsichtigung über diese Bewilligungsinhaber zuständig. Im Zentrum steht eine gestärkte behördliche Aufsicht, welche die Bewilligungserteilung, die dauernde Einhaltung der Bewilligungsvoraussetzungen und die Durchsetzung der Aufsicht gegenüber den Bewilligungsinhabern bis hin zum Bewilligungsentzug umfasst. Zudem werden zur Sicherstellung der laufenden Aufsicht Meldepflichten eingeführt. Zwecks Transparenz und Kundenschutz wird auch ein öffentlich zugängliches Verzeichnis über die bewilligten Personen geführt.

Personen nach 180a-Gesetz	
<p>Grundlegende Gesetze und Verordnungen (www.gesetze.li) Gesetz betreffend die Aufsicht über Personen nach Art. 180a des Personen- und Gesellschaftsrechts (180a-Gesetz)</p>	<p>Weiterführende Informationen zu Bewilligungen, Rechtsgrundlagen und zur Aufsicht www.fma-li.li – Personen nach 180a-Gesetz</p>
<p>FMA-Geschäftsbericht 2013 Aufsicht: S. 47–53 Regulierung: S. 62–63</p>	<p>Verband kaufmännisch Befähigter (VkB) vkb@powersurf.li</p>

2.10 WIRTSCHAFTSPRÜFER UND REVISIONSGESELLSCHAFTEN

Per 31. Dezember 2013 standen 35 inländische Wirtschaftsprüfer, vier niedergelassene Wirtschaftsprüfer aus dem Ausland sowie 26 Revisionsgesellschaften unter der Aufsicht der FMA. Im freien Dienstleistungsverkehr beträgt die Anzahl der bewilligten Wirtschaftsprüfer 43 und die der Revisionsgesellschaften 22. Der FMA obliegt die sorgfaltspflichtrechtliche Aufsicht sowie die Disziplinar-gewalt und die Durchführung von Qualitätskontrollen.

	2011	2012	2013*
Wirtschaftsprüfer	23	33	35
Revisionsgesellschaften	24	24	26
Wirtschaftsprüfer im freien Dienstleistungsverkehr	9	37	43
Revisionsgesellschaften im freien Dienstleistungsverkehr	22	22	22
Niedergelassene Wirtschaftsprüfer	0	3	4
TOTAL	78	119	130

Grafik 20
 Wirtschaftsprüfer und
 Revisionsgesellschaften

* Darin berücksichtigt sind auch die zuletzt per 31.12.2012 nicht miteinbezogenen eintragungsfähigen Wirtschaftsprüfer.

Entwicklungen in der Regulierung

Durchführungsverordnung zum WPRG

Per 1. Oktober 2013 trat die Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Wirtschaftsprüfer und Revisionsgesellschaften (WPRG) in Kraft. Regelungsgegenstand der Verordnung sind die anzuwendenden Prüfungsstandards bei der Durchführung von Abschlussprüfungen sowie der Inhalt und die Durchführung von Qualitätssicherungsprüfungen (Qualitätskontrollen) bei Wirtschaftsprüfern und Revisionsgesellschaften, die Abschlussprüfungen durchführen.

Totalrevision des WPRG

Das WPRG wird zurzeit umfassend revidiert. Die Systematik des WPRG wird im Zuge der Totalrevision überarbeitet und dem Treuhändergesetz angeglichen. Zudem werden Korrekturen vorgenommen, die beim Gesetzesvollzug festgestellte Probleme beheben sollen. Das Inkrafttreten des totalrevidierten WPRG ist per Mitte 2015 geplant.

Wirtschaftsprüfer und Revisionsgesellschaften	
<p>Grundlegende Gesetze und Verordnungen (www.gesetze.li) Gesetz über die Wirtschaftsprüfer und Revisionsgesellschaften (WPRG)</p>	<p>Weiterführende Informationen zu Bewilligungen, Rechtsgrundlagen und zur Aufsicht www.fma-li.li – Wirtschaftsprüfer</p>
<p>FMA-Geschäftsbericht 2013 Aufsicht: S. 47–53 Regulierung: S. 62–63</p>	<p>Liechtensteinische Wirtschaftsprüfer-Vereinigung WPV www.wpv.li</p>

2.11 RECHTSANWÄLTE UND RECHTSANWALTSGESELLSCHAFTEN

Per 31. Dezember 2013 beträgt der Bestand an Personen mit einer Bewilligung nach dem RAG 361. In dieser Zahl sind Rechtsanwälte (173), eintragungsfähige liechtensteinische Rechtsanwälte (68), niedergelassene europäische Rechtsanwälte (25), Konzipienten (60), Rechtsanwaltsgesellschaften (31), Zweigniederlassungen von Rechtsanwaltsgesellschaften (1) und Rechtsagenten (3) eingeschlossen. Im Vergleich zum Vorjahr (2012: 346) war wiederum ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Der FMA obliegt die sorgfaltspflichtrechtliche Aufsicht.

Entwicklungen in der Regulierung

Totalrevision RAG

Im Jahr 2013 wurde das neue Rechtsanwaltsgesetz (RAG) mit Inkrafttreten per 1. Januar 2014 erlassen. Die Aufsicht über die Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsgesellschaften ging somit auf die Liechtensteinische Rechtsanwaltskammer (LIRAK) über. Die FMA ist jedoch weiterhin für die Kontrolle der Einhaltung der Sorgfaltspflichten zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung zuständig.

	2011	2012	2013
Rechtsanwälte	164	168	173
Eintragungsfähige liechtensteinische Rechtsanwälte	61	69	68
Niedergelassene europäische Rechtsanwälte	27	22	25
Rechtsanwaltsgesellschaften	29	29	31
Zweigniederlassungen von Rechtsanwaltsgesellschaften	1	1	1
Konzipienten	56	54	60
Rechtsagenten	4	3	3
TOTAL	342	346	361

Grafik 21
 Rechtsanwälte, Rechtsanwaltsgesellschaften
 und weitere Kategorien

Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsgesellschaften	
Grundlegende Gesetze und Verordnungen (www.gesetze.li) Gesetz über die Rechtsanwälte (RAG)	Weiterführende Informationen zu Bewilligungen, Rechtsgrundlagen und zur Aufsicht www.fma-li.li – Rechtsanwälte
FMA-Geschäftsbericht 2013 Aufsicht: S. 47–53 Regulierung: S. 62	Liechtensteinische Rechtsanwaltskammer www.lirak.li

2.12 PATENTANWÄLTE UND PATENTANWALTSGESELLSCHAFTEN

Patentanwälte und Patentanwaltsgesellschaften bieten fachliche Beratung und Vertretung in den Bereichen des geistigen Eigentums. Der FMA obliegt unter anderem die sorgfaltspflichtrechtliche Aufsicht.

Per 31. Dezember 2013 waren elf Personen im Besitz einer Bewilligung nach dem Patentanwaltsgesetz (PAG). Die Zahl der Patentanwälte und Patentanwaltsgesellschaften blieb unverändert.

	2011	2012	2013
Patentanwälte	9	8	8
Patentanwaltsgesellschaften	3	3	3
TOTAL	12	11	11

Grafik 22
 Patentanwälte und
 Patentanwaltsgesellschaften

Patentanwälte und Patentanwaltsgesellschaften	
Grundlegende Gesetze und Verordnungen (www.gesetze.li) Patentanwaltsgesetz (PAG)	Weiterführende Informationen zu Bewilligungen, Rechtsgrundlagen und zur Aufsicht www.fma-li.li – Patentanwälte
FMA-Geschäftsbericht 2013 Aufsicht: S. 47–53	

2.13 WEITERE FINANZINTERMEDIÄRE

Die FMA Liechtenstein ist weiter mit der sorgfaltspflichtrechtlichen Aufsicht beauftragt über:

- Händler mit Gütern;
- Immobilienmakler;
- weitere Sorgfaltspflichtige.

Weiterführende Informationen unter www.fma-li.li – Finanzintermediäre.

Herausgeber und Redaktion

Finanzmarktaufsicht Liechtenstein
Landstrasse 109
Postfach 279
9490 Vaduz
Liechtenstein

Telefon +423 2367373
Fax +423 2367374

info@fma-li.li
www.fma-li.li

Konzept und Gestaltung

Leone Ming, Visible Marketing, Schaan

Die Publikation «Finanzmarkt Liechtenstein»
erscheint einmal jährlich im Mai als Ergän-
zung zum Geschäftsbericht. Sie ist auf der
FMA-Webseite erhältlich. Es erscheint keine
gedruckte Version.

Redaktionsschluss: 15. April 2014